

# Windpark Bendorf

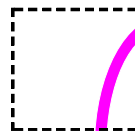
## Stellungnahme

zum Schreiben der UNB Kreis Rendsburg-Eckernförde  
vom 17.07.2013  
„Nachforderung von Unterlagen“

13.08.2013

**Auftraggeber:**

WindStrom Erneuerbare Energien GmbH  
An der Autobahn 37  
28876 Oyten



**GFN**  
**Gesellschaft für Freilandökologie  
und Naturschutzplanung mbH**

Adolfplatz 8  
24105 Kiel  
0431 / 800 94 80 Tel.  
0431 / 800 94 79 Fax  
Email: [Kiel@GFNmbH](mailto:Kiel@GFNmbH)  
Internet: [www.GFNmbH.de](http://www.GFNmbH.de)

# 1 Nachforderung von Unterlagen

Nachforderung UNB	Erwiderung
<p>Sind die Kabelverlegungen und Zuwegungen (s. 37, erster Abschnitt im Landschaftspflegerischen Begleitplan) schon in den Ausgleich mit eingerechnet? Wenn nicht, muss das noch erbracht werden.</p>	<p>Die Kabelführung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bekannt und wurde daher nicht im LBP berücksichtigt. Für die Kabelverlegung wird ein separates Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der UNB erfolgen.</p> <p>Falls die Kabel ausschließlich im Bereich (z.B. Bankette) von Wegen oder unterhalb genehmigter Zuwegungen erfolgen liegt kein kompensationspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft vor, da der Eingriff durch die Zuwegung bereits im LBP und damit im Genehmigungsverfahren für den Windpark Bendorf berücksichtigt wurde.</p>
<p>Im Tierökologischen Fachgutachten fehlen folgende Abbildungen: S. 16, Abb. 8 / S. 17, Abb. 9 / S. 23, Abb. 13 / S. 26, Abb. 15 / S. 28, Abb. 16 / S. 72, Abb. 33.</p>	<p>Dabei handelt es sich möglicherweise um ein Problem beim Ausdruck der pdf-Datei. Die angegebenen Abbildungen sind in der Abgabeversion des Fachgutachtens enthalten. Frau KIRSCH hat Herrn Plate mündlich mitgeteilt, dass ihr inzwischen eine vollständig lesbare Version des Gutachtens vorliegt.</p>
<p>Um die Ausnahmegenehmigung für die Knickversetzungen erteilen zu können, sind die betroffenen Knicks einschließlich des Nachweises der Eingriffsminimierung sowie der Kompensation im Plan darzustellen. Der Ausgleich ist nach dem Verhältnis 1:2 zu ermitteln. Es gilt die Landesverordnung zur Änderung der Biotopverordnung vom 11. Juni 2013. Die gesonderte naturschutzrechtliche Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die eingereichte Biotoptypenkartierung ist in dieser Hinsicht zu überprüfen. Vor Ort wurde z. B. festgestellt, dass sich auf den in der Biotoptypenkartierung als ‚gehölzfrei‘ bezeichneten Knicks Bäume befinden. Auch ein Wall mit einer Baumreihe (HWb in der Biotoptypenkartierung) ist ein Knick. Alle durch den Eingriff betroffenen Knicks sind im Verhältnis 1:2 zu kompensieren.</p>	<p><u>Eingriffsumfang Knicks:</u> Für den Bau der Zuwegung wird ein Knickverlust von insgesamt rd. 325 lfd. m (z.T. auch gehölzlose Wälle) erforderlich (vgl. aktuelle Eingriffsübersicht im Anhang).</p> <p><u>Eingriffsminimierung:</u> Die vorliegende Zuwegungsplanung ist als eingriffsminimiert anzusehen, da diese in großen Teilen vorhandene geteerte Feldwege aufgreift bzw. parallel zu vorhandenen Wallhecken geführt wird. Einzelne Knickdurchbrüche sind mit Verweis auf die Landschaftsstruktur und die Tatsache, dass für den Antransport der langen Bauteile eine durchgehende Zuwegung erforderlich ist, unvermeidlich. Auch ergeben sich Zwangspunkte durch die einzuhaltenden Kurvenradien.</p> <p><u>Kompensation:</u> Die ursprünglich vorgesehene Kompensation für die Eingriffe in Knicks erfolgte auf Grundlage der Abstimmung mit der UNB (Telefonat Frau Kirsch am 07.01.2013) und sah einen Regelwert von 1 : 1,5 vor.</p> <p>Wenn nun aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren der in der Zwischenzeit rechtskräftig gewordenen Knickerlass („Landesverordnung zur Änderung der Biotopverordnung vom 11. Juni 2013“) angewendet werden soll, so ist für Knicks ein Ausgleichsverhältnis von 1 : 2, für gehölzlose Knicks ein Ausgleichsverhältnis von 1 : 1 anzusetzen (Kap. 5.1 Knickerlass).</p>

Nachforderung UNB	Erwiderung																																																																											
	<p>Insgesamt sind durch den Eingriff betroffen:</p> <p>Knickwalle mit Geholzbestand: 257,3 lfd. m</p> <p>Knickwalle ohne Geholzbestand: 68 lfd. m</p> <p>Daher ergibt sich <math>(257,3 \text{ m} \times 2 + 68 \text{ m} \times 1 = 582,6 \text{ m})</math> ein <b>Ausgleichsbedarf von 582,6 lfd. m Knick.</b></p> <p>Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Bilanzierung kann anhand der aktualisierten Biotoptypenkarte mit Nummerierung der Knickdurchbruche bzw. Fotostandorte, der Karte mit der Eingriffsubersicht sowie der Fotodokumentation nachvollzogen werden und ist als solche im Gelande uberprufbar.</p> <table border="1" data-bbox="715 741 1378 1429"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Betroffenheit (m)</th> <th>Ausgleichsfaktor gema Erlass</th> <th>Ausgleichslange (m)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>HWt</td><td>38,6</td><td>2</td><td>77,2</td></tr> <tr><td>2</td><td>HWt</td><td>8</td><td>2</td><td>16</td></tr> <tr><td>3</td><td>HWt</td><td>23,1</td><td>2</td><td>46,2</td></tr> <tr><td>4</td><td>HWt</td><td>20,7</td><td>2</td><td>41,4</td></tr> <tr><td>5</td><td>HWt</td><td>19,9</td><td>2</td><td>39,8</td></tr> <tr><td>6</td><td>HWt</td><td>40</td><td>2</td><td>80</td></tr> <tr><td>7</td><td>HWt</td><td>11</td><td>2</td><td>22</td></tr> <tr><td>8</td><td>HWt</td><td>33</td><td>2</td><td>66</td></tr> <tr><td>9</td><td>HWt</td><td>31,5</td><td>2</td><td>63</td></tr> <tr><td>10</td><td>HWO</td><td>32,5</td><td>1</td><td>32,5</td></tr> <tr><td>11</td><td>HWO</td><td>31</td><td>1</td><td>31</td></tr> <tr><td>12</td><td>HWt</td><td>31,5</td><td>2</td><td>63</td></tr> <tr><td>13</td><td>HWO</td><td>4,5</td><td>1</td><td>4,5</td></tr> <tr><td colspan="2">SUMME</td><td>325,3</td><td></td><td>582,6</td></tr> </tbody> </table> <p>Der Knickausgleich wird vor Ort im Bereich der neu anzulegenden Zuwegung unter Berucksichtigung der Vorgaben des Knickerlasses erbracht (genaue Lage s. Karte Eingriffsubersicht und Knickausgleich im Anhang).</p> <p>Zu der bemangelten Biotoptypenkarte ist zu sagen: Die Kartierung erfolgte gema der Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein. Die in Frage stehenden Knicks sind geholzlos (nicht auf den Stock gesetzt, sondern geholzfrei und nur mit krautiger Vegetation bewachsen) und nur vereinzelt mit Einzelbaumen / Buschgruppen bewachsen. Eine solche Kategorie sieht die Standardliste der Biotoptypen nicht vor.</p> <p>In Bezug auf das Genehmigungsverfahren ist entscheidend, wie diese gesetzlich geschutzten Linearstrukturen bilanziert werden. Im LBP wurden alle betroffenen Walle mit / ohne Ge-</p>	Nr.	Typ	Betroffenheit (m)	Ausgleichsfaktor gema Erlass	Ausgleichslange (m)	1	HWt	38,6	2	77,2	2	HWt	8	2	16	3	HWt	23,1	2	46,2	4	HWt	20,7	2	41,4	5	HWt	19,9	2	39,8	6	HWt	40	2	80	7	HWt	11	2	22	8	HWt	33	2	66	9	HWt	31,5	2	63	10	HWO	32,5	1	32,5	11	HWO	31	1	31	12	HWt	31,5	2	63	13	HWO	4,5	1	4,5	SUMME		325,3		582,6
Nr.	Typ	Betroffenheit (m)	Ausgleichsfaktor gema Erlass	Ausgleichslange (m)																																																																								
1	HWt	38,6	2	77,2																																																																								
2	HWt	8	2	16																																																																								
3	HWt	23,1	2	46,2																																																																								
4	HWt	20,7	2	41,4																																																																								
5	HWt	19,9	2	39,8																																																																								
6	HWt	40	2	80																																																																								
7	HWt	11	2	22																																																																								
8	HWt	33	2	66																																																																								
9	HWt	31,5	2	63																																																																								
10	HWO	32,5	1	32,5																																																																								
11	HWO	31	1	31																																																																								
12	HWt	31,5	2	63																																																																								
13	HWO	4,5	1	4,5																																																																								
SUMME		325,3		582,6																																																																								

Nachforderung UNB	Erwiderung
	<p>hölz-/Baumbestand im Verhältnis 1:1,5 bilanziert.</p> <p>Die Nachbilanzierung gemäß neuem Knickerlass sieht für Knicks typischer Ausprägung (HWt) sowie gehölzlose Knicks im Bereich mit Baumbestand / Einzelgebüsch<sup>1</sup> den Ausgleich im Verhältnis 1:2 vor. Für gehölzlose Knicks wurde ein Ausgleich im Verhältnis 1:1 angesetzt.</p>
<p>Zum Ausgleich über die Ökokonten ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Windparkbetreiber und dem Eigentümer der Ökokontoflächen vorzulegen mit folgenden Angaben: Lagepläne (Flurstücke müssen ersichtlich sein), Betreiber des Ökokontos, wenn möglich ist das Aktenzeichen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland vorzulegen.</p>	<p>Die entsprechenden Unterlagen über die Ökokonten werden vom Vorhabensträger vorgelegt.</p>

Kiel, den 12.08.2013

Dipl. Biol. Michael Dietrich

---

<sup>1</sup> In der überarbeiteten Biotoptypenkarte wurden mit krautiger Vegetation bewachsene Wälle mit Einzelbäumen / Einzelbüschchen der Kategorie HWt zugeschlagen.

## 2 Anhang

### 2.1 Fotodokumentation sämtlicher Knickdurchbrüche der geplanten Zuwegung

Die nachfolgenden Fotos wurden am 30.07.2013 aufgenommen.



**Abbildung 1: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 1**

Knickverlust auf der linken Seite (38,6 m).



**Abbildung 2: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 2**

Knickverlust auf der linken Seite (8 m).



**Abbildung 3: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 3**

Knickverlust auf der rechten Seite (23,1 m), schräg gegenüber Abbildung 2.



**Abbildung 4: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 4**

Knickverlust auf der linken Seite im Bildhintergrund (19,9 m).



**Abbildung 5: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 5**

Knickverlust auf der linken Seite des Weges (20,7 m).



**Abbildung 6: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 6**

Knickverlust auf der linken Seite des Weges (40 m).



**Abbildung 7: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 7**

Knickverlust nördlich des Maisackers (11 m).



**Abbildung 8: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 8**

Knickverlust auf der rechten Seite (33 m).





**Abbildung 9: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 9**

Knickverlust 31,5 m.



**Abbildung 10: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 10**

Knickverlust (gehölzloser Wall) 32,5 m (linke Bildhälfte).



**Abbildung 11: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 11**

Knickverlust (gehölzloser Wall) 31 m. Die Einzelbüsche sind durch den Eingriff nicht betroffen.



**Abbildung 12: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 12**

Knickverlust (Knickwall rechts im Bild) 31,5 m.



**Abbildung 13: Geplanter Knickverlust - Fotostandort 13**

Knickverlust (gehölzloser Wall) im Hintergrund links (4,5 m).